

DIE SPENDE VON NABELSCHNURBLUT

WOZU DIENT DIE NABELSCHNURBLUTSPENDE

Das Überleben vieler Patienten, die an Leukämie oder anderen Bluterkrankungen leiden, hängt von der Möglichkeit einer Knochenmarktransplantation oder vom Wiederaufbau des von der Krankheit beschädigten Knochenmarks ab. Dieser erfolgt mittels Verabreichung von sogenannten Stammzellen, die in der Lage sind, sich in jeweils rote und weiße Blutkörperchen, sowie in Blutplättchen, zu differenzieren. Zwei Drittel der Patienten, die durch eine Knochenmarktransplantation geheilt werden können, verfügen aber nicht über einen geeigneten verwandten Spender, weshalb ihre einzige Heilungschance darin besteht, Knochenmark von freiwilligen kompatiblen Spendern zu erhalten. Im Nabelschnurblut der Neugeborenen befindet sich eine große Anzahl von jenen Stammzellen, die auch im Knochenmark vorhanden sind, und somit als Alternative für eine Transplantation geeignet sind.

WIE ERFOLGT DIE ENTNAHME DES NABELSCHNURBLUTES

Das Nabelschnurblut, welches mit der Plazenta in der Verbrennungsanlage entsorgt werden würde, kann nach der Geburt durch ein einfaches Verfahren, welches weder Risiken für das Neugeborene, noch für die Mutter birgt, entnommen werden. Nach der Abnabelung des Kindes wird das Blut aus der Nabelschnur und dem Mutterkuchen von einem Arzt oder einer Hebamme in einem, eigens dafür bestimmten, Beutel gesammelt. Dieser wird in die Nabelschnur-Blutbank der Universität Padua gesandt, wo das Blut untersucht und kryokonserviert wird.

WER KANN KEIN NABELSCHNURBLUT SPENDEN

Da das Nabelschnurblut virale oder genetische Erkrankungen auf die Empfänger übertragen kann, müssen Träger viraler Leiden (Hepatitis B und C, AIDS oder Geschlechtskrankheiten), genetischer und immunologischer Krankheiten von der Spende ausgenommen werden. Weiters können für die Spende jene Frauen nicht berücksichtigt werden, die in eine der folgenden Risikogruppen für Übertragung viraler Infekte fallen: im letzten Jahr erhaltene Bluttransfusionen, sexuelles Risikoverhalten, auch beim Partner, vor kurzem durchgeführte Tätowierungen und Piercings, sowie Partner als Träger von Virus- oder Erbkrankheiten.

WIE ERFOLGT DIE ZUSTIMMUNG ZUR SPENDE

Wenn Sie einer Nabelschnurblutspende zustimmen möchten, bedarf es nur einer Einwilligungserklärung Ihrerseits unter einem bereitliegenden Formular. Auf diese Weise kann das Nabelschnurblut unmittelbar nach der Geburt entnommen und eingefroren werden.

Die ordnungsgemäße Betreuung des Neugeborenen und der Mutter wird in keiner Weise durch die Abwicklung der Entnahme beeinträchtigt. Zusätzlich werden Sie zur Kompatibilitätsprüfung (HLA-Typisierung), und zum Ausschluss einer Hepatitis- und HIV- Erkrankung, einer Blutentnahme unterzogen. Der jeweilige

HLA-Typ von Ihnen und Ihres Kindes, welcher aus dem Nabelschnurblut genommen wird, wird in der Blutbank registriert, und steht im Bedarfsfall unmittelbar für einen Patienten zur Verfügung.

WIE WIRD MAN SPENDERIN

Folgende Voraussetzungen für die Spende müssen erfüllt werden: jene Gebärenden, welche einer Nabelschnurblutspende zustimmen wollen, müssen bereit sein:

- zu einem Gespräch mit einem/er an der Aktion „Nabelschnurbank“ beteiligten Arzt oder Hebamme, welche/r neben der Aufgabe alle Informationen bezüglich der Durchführung der Spende bekannt zu geben, auch nach der Erhebung aller Familien- und persönlichen Daten, die Freigabe zur Spende erteilt;
- zur Unterzeichnung der Einverständniserklärung;
- zur Blutentnahme während der Geburt (gesetzlich vorgeschriebene Analyse zur Infektionsabklärung);
- zu einem weiteren Gespräch, ungefähr 6 Monate nach der Geburt, bei welchem nochmals Auskünfte über den Gesundheitszustand des Kindes abverlangt werden, und abschließend eine Blutentnahme zum Ausschluss einer eventuellen Infektionskrankheit in den letzten Schwangerschaftsmonaten;
- keine Rechtsansprüche auf das gespendete Nabelschnurblut geltend machen zu wollen.

INFORMATIONEN ZUM LEGISLATIVDEKRET VOM 30. JUNI 2003, NR. 196

Das Gesetz 196/03 sieht vor, dass vor Erhebung und Bearbeitung persönlicher Angaben verschiedener Art in elektronische u/o nicht elektronische Datenbanken, eine vorgeschriebene Aufklärung an der jeweiligen Person erfolgen muss. Wir informieren Sie weiters, dass Ihre persönlichen Daten und die Ihres Kindes, auch wenn sie anlässlich der Untersuchungen von der Nabelschnurbank von Padua erhoben werden, nur innerhalb der Blutbank bearbeitet werden, um so die Garantien für das Nabelschnurblut abgeben zu können.

Zu den persönlichen Daten gehören laut Art. 4, Gesetz 196/03 unter anderem auch jene, welche zur Bestimmung der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Gesundheitszustandes der Person, sowie dem Sexualverhalten notwendig sind.

Das Fehlen des schriftlichen Einverständnisses bei der Erhebung der persönlichen Daten führt automatisch zum Ausschluss an der Teilnahme der Spende von Nabelschnurblut. Die Bearbeitung der elektronischen u/o nicht elektronischen Daten wird unter solchen Kriterien erfolgen, die eine absolute Vertraulichkeit garantiert, und wird von Personen durchgeführt, die dem Berufsgeheimnis unterliegen. Die etwaige Übermittlung von Daten in anonymer Form an anderen Institutionen wie Transplantationszentren, nationalen und internationalen Registern, erfolgt mittels einer Kodierung der persönlichen und medizinischen Daten zusammen mit einer Echtheitsgarantie für das gewonnene Nabelschnurblut.

Für weitere Informationen:

Tel. 0474/586731 Hebammen

Tel. 0474/581347 Kreißsaal